

I. Anmeldung**Bau- und Vergabeausschuss**

Sitzungsdatum 28.07.2009

öffentlich

**Betreff:**

Behindertengerechte Schulhäuser, Kindertagesstätten und Ganztagesbetreuungen  
 hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.02.2009  
Antrag der Ausschußgemeinschaft, FDP, FW, ÖdP vom 03.02.2009  
 - Bericht -

**Anlagen:**

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.02.2009  
Antrag der Ausschußgemeinschaft, FDP, FW, ÖdP vom 03.02.2009  
 Sachverhaltsdarstellung

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/die Grünen stellte am 02.02.2009 den Antrag, dass sämtliche Neu- und Umbaumaßnahmen im Bereich Schulen, Kindertagesstätten und andere Ganztagesbetreuungsmaßnahmen behindertengerecht ausgeführt werden. Sinngemäß entspricht dies dem Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP, FW, ÖdP vom 03.02.2009, wonach sämtliche Schulen auf eine behindertengerechte Infrastruktur untersucht und die darin festgestellten Mängel zeitnah behoben werden sollen.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

entfällt, da Bericht

**Finanzielle Auswirkungen:** **Nein** **Ja** **Noch offen, weil**

Gesamtkosten p.a.	€
davon investiv	€
konsumtiv	€
davon Sachkosten	€
Personalkosten	€

EINGEGANGEN H/B	
17. AUG. 2009	
Z.w.V.	
Rückspr.	H. Künzel

Kenntnis genommen

am 14. AUG. 2009

Hochbauam RB

Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

Nein  Ja, Betrag € Profitcenter:

Wenn nein, Deckungsvorschlag:

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Nein  Ja, im Umfang von Vollkraftstellen

Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

Nein  Ja

Geschlechterrelevante Auswirkungen:

Nein  Ja, siehe Anlage

Abstimmung ist erfolgt mit:

Ref. I / OrgA   
 Ref. II / Stk   
 RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

I. Herrn OBM **B.g.** 09.07.09 **OBM** *Kain*  
III. Referat VI

Nürnberg, 02. JULI 2009  
Referat VI  
*[Signature]*

(4200) *[Signature]*

## **Behindertengerechte Schulhäuser, Kindertagesstätten und Ganztagesbetreuungen**

hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.02.2009

Antrag der Ausschußgemeinschaft, FDP, FW, ÖdP vom 03.02.2009

- Bericht -

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte am 02.02.2009 den Antrag, dass sämtliche Neu- und Umbaumaßnahmen im Bereich Schulen, Kindertagesstätten und andere Ganztagesbetreuungsmaßnahmen behindertengerecht ausgeführt werden. Sinngemäß ist der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP, FW, ÖdP vom 03.02.2009, wonach sämtliche Schulen auf eine behindertengerechte Infrastruktur untersucht und die darin festgestellten Mängel zeitnah behoben werden sollen.

#### **1. Neubau-, Umbau- und Generalsanierungsmaßnahmen**

Bei sämtlichen genehmigungspflichtigen Bauvorhaben ist nach den heute gültigen Vorschriften der Bayerischen Bauordnung geregelt, wie zu verfahren ist: "Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in dem den allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe in der allgemein üblichen Weise zweckentsprechend genutzt werden können" (Art. 48 Abs. 2 BayBO).

In den in der BayBO dann nachfolgend aufgeführten gesetzlichen Beispielfällen sind u.a. die Einrichtungen des Kultur- und Bildungswesens sowie Tageseinrichtungen für Kinder aufgeführt.

Somit ist bereits aufgrund der Gesetzeslage sichergestellt, dass bei sämtlichen Neubaumaßnahmen und bei genehmigungspflichtigen Umbau- und Generalsanierungsmaßnahmen diese Vorschriften einzuhalten und auszuführen sind.

Daraus folgt, dass bei den in den letzten Jahren durchgeführten Baumaßnahmen für die Ganztagesbetreuung, Kindergärten und Schulen die Anforderungen des barrierefreien Bauens eingehalten wurden.

#### **2. Bestandsgebäude**

Die Anforderungen des Art. 48 BayBO gelten jedoch nicht für den ordnungsgemäß genehmigten Altbestand. Nach der Gesetzeslage soll hier die Bauaufsichtsbehörde bei bestehenden baulichen Anlagen (außer Wohnungen) verlangen, dass ein gleichwertiger Zustand hergestellt wird, wenn das technisch möglich und dem Eigentümer wirtschaftlich zumutbar ist.

Da das Gesetz nicht nur für die Einrichtungen des Bildungswesens und Tageseinrichtungen für Kinder zutrifft, sondern auch für Sport und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, sowie für Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, wird erkennbar, für welche Vielzahl an Gebäuden der Stadt Nürnberg Überprüfungs- und gegebenenfalls Nachrüstungsbedarf besteht.

Diese Aufgabe kann nur mit einem mittelfristig angelegten Programm durchgeführt und finanziert werden.

#### **3. Aktuelle Vorgehensweise**

Derzeit werden unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich gestiegenen gesetzlichen Anforderungen beim vorbeugenden und baulichen Brandschutz die Prioritäten für eine Nachrüstung festgelegt.

Bei größeren Bau- und Nachrüstungsmaßnahmen (Einbau von zusätzlichen Treppen und Brandmeldeanlagen, sowie Rauch- und Brandschutztüren u.ä.) wird grundsätzlich parallel un-

tersucht, ob die Forderungen nach einem barrierefreiem Zugang und Nutzung mit erfüllt werden können. Wenn die örtlichen Voraussetzungen dies zulassen, wird die Barrierefreiheit zeitgleich umgesetzt.

Ein großer Teil der Schulgebäude stammt aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg. Hier lässt die typische Ausbildung des Erdgeschosses als Hochparterre, keinen behindertengerechten Zugang mit einer normgerechten Rampe zu.

Die Hauptzugänge zum Gebäude liegen meist so, dass mit einem an dieser Stelle neu errichteten Aufzug die restlichen Bereiche des Hauptgebäudes nicht erschlossen werden können. Um das Gebäude barrierefrei zu erschließen, wäre eine zweite, manchmal auch eine dritte Aufzugsanlage zur Erschließung des Gebäudes nötig. Hier muss im jeweiligen Einzelfall abgewogen werden, welche Entscheidung aus der aktuellen Nutzung getroffen werden muss. Bei den laufenden Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes an den Schulen in der Knauer- und Scharrerstraße sowie am Dürer-Gymnasium in der Sielstraße musste deshalb zum jetzigen Zeitpunkt auf den Einbau eines Aufzugs verzichtet werden.

Neben der Schaffung einer barrierefreien Zugangssituation wird bei WC-Sanierungen darauf geachtet, dass behindertengerechte Toiletten entstehen.

Wenn aktuell die Notwendigkeit eines barrierefreien Zugangs zu einem Gebäude entsteht, wird versucht, kurzfristig Lösungen zu realisieren. So können hier exemplarisch der Bau eines Außenaufzugs am Martin-Behaim-Gymnasium sowie der Einbau von Treppenliften in der Berufsschule Schönweißstraße genannt werden.

#### 4. Ziele

Ziel ist es in einem ersten Schritt in Nürnberg für jede Ausbildungseinrichtung an jeder Schulform ein barrierefreies Schulgebäude vorzuhalten. Für die Realschulen ist dies bereits gewährleistet.

Mit der Peter-Henlein-Realschule, der Geschwister-Scholl-Realschule sowie ab Sommer 2009 auch der Adam-Kraft-Realschule sind weit über die Stadt verteilt barrierefreie Realschulen vorhanden.

Für die Gymnasien stellt sich die Situation wie folgt dar:

##### Naturwissenschaftlich-Technologisches Gymnasium und Sprachliches Gymnasium

barrierefrei: > Willstätter-Gymnasium  
> Sigmund-Schuckert-Gymnasium  
> Sigena-Gymnasium nach Beendigung der PPP-Maßnahme

##### Musisches Gymnasium (Labenwolf-Gymnasium):

Die Herstellung der Barrierefreiheit ist nur mit erheblichem Aufwand möglich, die dazu notwendige Finanzierung kann zur Zeit nicht bereitgestellt werden.

##### Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium:

Die vorgenannten Gründe treffen auch für den Altbau des Johannes-Scharrer-Gymnasiums zu. Im Privatschulbereich besteht ein Angebot der Wilhelm-Löhe-Schule.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei den Gebäuden der Stadt Nürnberg im Zuge der Bestandsaufnahmen für Unterhaltsarbeiten auch Mängellisten für fehlende barrierefreie bzw. behindertengerechte Ausführung bestehen.

Es wird versucht, im Zuge von Baumaßnahmen, unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel, diese Mängel gebündelt abzuarbeiten.

Mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung wurde zwischenzeitlich vereinbart, dass diese auch frühzeitig und begleitend in den Planungsprozess einbezogen wird, um deren Anliegen mit berücksichtigen zu können. Ähnliches ist für den Stadtseniorenrat vorgesehen.

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

FRAKTION DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus

90403 Nürnberg

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>		
0.2 FEB. 2009 / ..... Nr. ....		
	1 Zur Kl.:	3 Zur Stellungnahme
	2 z.v.v.	4 Antwort zur Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2

Tel: (0911) 231-6091  
Fax: (0911) 231-2930  
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzstraße)

Zur Behandlung im entsprechenden Ausschuss:

Behindertengerechte Schulhäuser, Kindertagesstätten und  
Ganztagsbetreuungsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

*AGG KA*

Nürnberg, 22.2.2009

- 3. FEB. 2009 Nr. A19/09

<i>Lu</i>	1 Zur Kl.:	3 Zur Stellungnahme
<i>H</i>	2 z.v.v.	4 Antwort zur Unter- schrift vorlegen
		5 Termin

Deutschland hat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Ende 2008 ratifiziert. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Chancengerechtigkeit und eine große Aufgabe im gesamten Bildungswesen. Alle Bildungseinrichtungen müssen sich öffnen, um allen Lernenden die Möglichkeit einer inklusiven Teilhabe zu ermöglichen. Die betrifft in ganz besonderem Maße Schulen und Kindertagesstätten.

Es wird einige Zeit dauern, bis in allen Schulen inklusiver Unterricht stattfinden wird, ebenso ist die Umsetzung im Kindertagesstättenbereich nicht von heute auf morgen möglich.

Aber wir können jetzt bereits die Weichen stellen und auf jeden Fall damit beginnen, die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, weil viele Baumaßnahmen im Bereich Schulhäusern, Kindertagesstätten und Ganztagsbetreuungsmaßnahmen geplant sind.

**Wir stellen folgenden Antrag:**

Alle Baumaßnahmen, insbesondere Neu- oder Umbaumaßnahmen im Bereich Schulen, Kindertagesstätten und anderen Ganztagsbetreuungsmaßnahmen werden behindertengerecht ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen,

*Elke Leo*

Elke Leo  
Bildungspolitische Sprecherin

*Ref. VI, 3. BM, Ref. V: in Übereinstimmung*

*Bitte Zuständigkeit u. den entsprechenden Beschluss ableiten u. unter Tel. - 5005 zurückrufen.*

*Vielen Dank  
BgA11 'Jul'*

*K. J. Drey*

# Beilage 5.3



*Frau Beer*



## AG IM STADTRAT DER STADT NÜRNBERG

Rathaus  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Tel 0911 / 231-7140  
FAX 0911 / 231-7148

Ausschussgemeinschaft FDP - FW - ÖDP, Rathaus, 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Herrn Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		
04. FEB. 2009 / ..... Nr. ....		
1	Zur Kte.	3 Zur Stellungnahme
2	z.w.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Nürnberg, 03.02.2009

### Behindertengerechte Infrastruktur in städtischen Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

immer wieder häufen sich Klagen von Eltern behinderter Kinder, dass die Infrastruktur in Nürnbergs Schulen zum Teil größere Lücken bezüglich Behindertengerechtigkeit aufweist. Sowohl Kinder mit dauerhaftem Handikap als auch kurzfristig (z.B. durch eine Sportverletzung) (geh-)behinderte Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen.

Nicht wenige Schülerinnen und Schüler können bestimmte städtische Schulen nicht besuchen, weil Aufzüge und andere Hilfsmittel fehlen.

Somit stelle ich folgenden

### Antrag:

1. Die Verwaltung veranlasst die Überprüfung sämtlicher städtischer Schulen auf eine behindertengerechte Infrastruktur.
2. Die Verwaltung veranlasst zeitnah die Behebung der darin festgestellten Mängel.

Mit freundlichen Grüßen

*Thomas Schrollinger*  
Thomas Schrollinger  
ÖDP-Stadtrat

gez.  
Utz W. Ulrich  
AG-Sprecher

BAUREFERAT		
- 4. FEB. 2009 Nr. A23/09		
1	Zur Kte.	3 Zur Stellungnahme
2	z.w.V.	4 Antwort zur Unter- schrift vorlegen
		5 Termin

Utz W. Ulrich  
FDP-Stadtrat

Dr. Christiane Alberternst  
FDP-Stadträtin

Prof. Dr. Hartmut Beck  
FW-Stadtrat

Thomas Schrollinger  
ÖDP-Stadtrat